

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Frau Ayse Balyemez

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 03.05.2021

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum

zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 04. Mai 2021

Folgen der Ausgangssperre für obdachlose Menschen in Bochum

Seit dem 24. April 2021 gelten in Bochum nächtliche Ausgangsbeschränkungen. In den Medien wird darüber berichtet, dass in Städten wie zum Beispiel Wuppertal obdachlose Menschen aufgefordert wurden, nachts ihren Schlafplatz nicht zu verlassen. Viele Obdachlose sind stark verunsichert und haben Angst vor Strafen. So berichtet „DER WESTEN“ in einem Bericht vom 30. April für die Stadt Essen: „Denn wie Stadtsprecherin Silke Lenz auf Nachfrage von DER WESTEN bestätigte, können Obdachlose, die sich zwischen 22 und 5 Uhr nicht an ihrem Schlafplatz aufhalten, tatsächlich mit einer Bußgeldzahlung belangt werden.“

Dazu fragt DIE LINKE. im Rat an:

1. Gilt die Ausgangssperre in Bochum auch für Obdachlose, sodass diese ihren Schlafplatz von 22.00 bis 5.00 Uhr nicht verlassen dürfen? Wenn ja, erhebt das Ordnungsamt Bußgelder bei Verstößen durch Obdachlose?
2. Wurden bereits Verwarnungen oder Ordnungsgelder für das nächtliche Verlassen des Schlafplatzes durch das Ordnungsamt ausgesprochen? Wenn ja, wie viele und in welcher Höhe?
3. Gab es eine vorherige Aufklärung über die Folgen der Ausgangssperre durch das Ordnungsamt, Streetworker oder andere städtische Stellen?

Gültaze Aksevi